

Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnisverwaltung

0471-01/22-2



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631 88-0, E-Mail-Adresse: poststelle@tirschenreuth.de

Kontakt Daten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Unsere/n Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:
Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631 88-0, E-Mail-Adresse: datenschutz@tirschenreuth.de

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können **Auskunft** verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder die **Einschränkung ihrer Verarbeitung** verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten **Widerspruch** einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: +49 89 212672-0

Telefax: +49 89 212672-50

Kontaktformular: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zur (Neu-)Erteilung/Erweiterung/Verlängerung/Änderung/Umtausch/Umschreibung/Entziehung einer Fahrerlaubnis und Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrerlaubnis, Fahrgastschein, Fahrlehrer, Fahrschulen, Fahrtenschreiberkarten, Güterkraftverkehr und Personenbeförderung..

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung ist/sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c), e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG. Um den oben genannten Zweck erfüllen zu können, werden insbesondere personenbezogenen Daten gem. § 2 Abs. 6, 7 und 9 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) verarbeitet.

Weitere Rechtsgrundlagen: Fahrerergesetz (FahrIG), Durchführungsverordnung zum Fahrerergesetz (DV-FahrIG), Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV), DEKRA, Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden / wurden

Ihre Daten haben wir bei

- Quelle A: Einwohnermeldeamt
- Quelle B: Kraftfahrt-Bundesamt
- Quelle C: Bayerisches Behördeninformationssystem

erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV oder DEKRA)
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Polizeiinspektionen
- amtlich anerkannte Begutachtungsstellen für Fahreignung
- Bundesdruckerei
- andere Fahrerlaubnisbehörden
- Staatsanwaltschaften
- Fachärzte
- Meldebehörden/Gemeinden
- Organisationseinheiten innerhalb des Landratsamtes (Sachgebiet für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kreiskasse, Ausländerbehörde, Jugendamt)
- Bundesamt für Güterkraftverkehr

, um die notwendigen Voraussetzungen für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung, etc. einer Fahrerlaubnis prüfen zu können und hieraus eine Entscheidung zu treffen..

Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ausländische Fahrerlaubnisbehörden ist nur für Zwecke des § 51 Abs. 2 FeV vorgesehen.

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie verarbeitet werden (Grundsatz der Speicherbegrenzung, gem. Art. 5 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO). Gespeicherte Daten sind daher unverzüglich zu löschen, sobald sie für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Stelle nicht mehr erforderlich sind.

Einzelne Löschfristen:

1. bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft):

Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen n. Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)

2. bei Tod:

Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)

3. Angaben zur Probezeit:

Ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO i.V.m. § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)

4. Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Verkehrszentralregister gespeichert sind (§ 61 Abs. 3 StVG i.V.m. § 29 StVG):

a) 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt

b) 5 Jahre bei Entscheidungen bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörde verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung

c) 10 Jahre in allen übrigen Fällen

Unabhängig von den oben genannten Fristen werden Ihre Daten gem. § 61 Abs. 4 StVG spätestens mit Vollendung des 110. Lebensjahres gelöscht.

Nähere Auskünfte erteilt auf Anfrage Ihr/e zuständige/r Sachbearbeiter/in.

Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gem. § 2 Abs. 6 StVG i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 und 3 FeV, dazu verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der Antragstellung uns gegenüber mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

Die Daten werden für die Bearbeitung eines Antrages auf (Neu-)Erteilung / Erweiterung / Verlängerung / Änderung / Umtausch / Umschreibung einer Fahrerlaubnis benötigt. Bei einer Verweigerung der Bereitstellung Ihrer Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter www.kreis-tir.de/datenschutz oder Sie können diese bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.